

Förderinformation



**Hinweise für Eigentümer
im Fördergebiet
„Innerer Stadtkern“
zum Förderprogramm
„Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren“**



Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Geyer gefördert.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Freistaat
SACHSEN

Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt wurde mit dem Gebiet „Innerer Stadtkern“ in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Neben der Bezuschussung kommunaler Vorhaben im Fördergebiet, zielt das Programm auch auf eine Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben an sanierungsbedürftigen privaten Gebäuden ab.

Wir freuen uns, dass mit Mitteln des Landes und des Bundes sowie der Stadt Anreize geschaffen werden, um bestehende bauliche Mängel im privaten und öffentlichen Bereich zu beheben.

Unsere Stadt hat mit den Beschlüssen zum Fördergebiet und der Förderregelung für private Maßnahmen die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Fördergelder geschaffen. Nutzen Sie die Chance und sichern Sie sich einen Zuschuss.

Das Gelingen der Stadtkernsanierung hängt in wesentlichem Maße von Ihrer Mitwirkung ab. Über Ihre Teilnahme, Mitarbeit und Anregungen freuen wir uns.

Harald Wendler
Bürgermeister

Fördermöglichkeiten

Modernisierung und Instandsetzung
Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Im Mittelpunkt stehen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle u. a. zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustandes.

Abbruch und Entsiegelung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann und es sich nicht um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, ist für den Abbruch ein Zuschuss möglich.

Fördervoraussetzung

- Das Gebäude befindet sich im Fördergebiet.
- Die Maßnahme entspricht dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung vor Auftragsvergabe mit der Stadt Geyer.
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt Geyer und der STEG abzustimmen. Bei Bedarf ist die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder Baugenehmigung einzuholen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten.

Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen

Vielerlei Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation führen, können gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- Erneuerung des Außenputzes, des Daches (einschließlich Dachstuhl) und der Dachrinnen,
- Beseitigung von Feuchteschäden im Mauerwerk von Außenwänden
- Austausch von alten Fenstern und Haustüren,
- Barrierefreier bzw. -armer Umbau von Eingangsbereichen,
- Erneuerung von Einfriedungen.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden.
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden.
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“).
- Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen, sog. Luxusmodernisierungen.
- Neubaumaßnahmen.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude:

max. 25 % der förderfähigen Kosten

Abbruch- und Abbruchfolgekosten sowie abbruchbedingte Giebelinstandsetzungsmaßnahmen:

max. 100 % der förderfähigen Kosten

Eine Förderung von Abbrüchen denkmalgeschützter Gebäude ist ausgeschlossen.

In 7 Schritten zum sanierten Objekt

1. Sie vereinbaren mit dem Hauptamt der Stadt Geyer oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
2. Der Bautechniker der STEG erhebt vor Ort vorhandene Mängel und Missstände. In einem Bericht mit Kostenschätzung erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
3. Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt Geyer, der STEG und ggf. der Denkmalbehörde über die erforderlichen Bauarbeiten und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
4. Nach der Einholung von Kostenvorschlägen für die geplanten Baumaßnahmen stellen Sie den Förderantrag zusammen und reichen diesen mit allen Unterlagen bei der Stadt bzw. STEG ein. Auf dieser Basis wird die genaue Förderung berechnet.
5. In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Geyer werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt. Nach Zustimmung zur Vereinbarung durch die Stadt Geyer erhalten Sie den Vertrag ausgehändigt.
6. Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
7. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Information und Beratung

Wir möchten Sie als Eigentümer aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns deshalb Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung in Ihrem speziellen Fall, aber auch im Allgemeinen mit.

Im Auftrag der Stadt Geyer ist die STEG als Programmbegleiter Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung erfolgreich gestaltet werden.

Gerne können Sie auch auf unserer Internetseite www.stadt-geyer.com schauen. Hier haben wir die wichtigsten Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm für Sie bereitgestellt.

Ansprechpartner:
 Stadtverwaltung Stadt Geyer
 Hauptamt Frau Groschopp
 Altmarkt 1, 09468 Geyer
 Telefon: 037346/105-27
 Mail: angela.groschopp@stadt-geyer.com

Programmbegleiter
 die STEG Stadtentwicklung GmbH
 Herr Steinacker
 Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden
 Mail: Telefon 0351 / 25518-11
 Mail: uwe.steinacker@steg.de

